

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2016/305

Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 08.11.2016	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 10.11.2016	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 01.12.2016	TOP:

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH **- Wirtschaftsplan 2017**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- Genehmigung des Wirtschaftsplan 2017;
- Erhöhung des bestehenden Liquiditätskredites um 50.000 € auf 300.000 €.

Sachverhalt:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH ist gemeinsam mit der Avacon AG im Jahr 2012 gegründet worden. Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.01.2013 aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH Eigentümerin des örtlichen Gasnetzes in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Mit der Avacon AG wurde ein Betriebspachtvertrag geschlossen, die im Wege dieses Vertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernimmt.

Wirtschaftsplan 2017 (Anlage 1 - 3)

Der Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplan, ist dieser Beratungsvorlage als Anlage 1 - 3 beigelegt. Der Wirtschaftsplan unterliegt der Genehmigung der Gesellschafterversammlung. Der Beirat soll vorab eine Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan abgeben (§ 12 des Gesellschaftsvertrags).

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 We					

Folgende Eckpunkte sind zu nennen:

- Der Erfolgs- und Finanzplan 2017 berücksichtigt die notwendigen Betriebs- und Investitionskosten für den Betrieb des örtlichen Gasnetzes in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Der darin abgebildete Investitionsbedarf in das Gasnetz für Erneuerungen und Erweiterungen liegt bei rd. 548.000 € (i. Vj.: Plan: 430.000 €; voraussichtl. Ist, Stand 20. Oktober 2016: 316.000 €).
- Die Umsatzerlöse bestehen aus den Pachteinnahmen. Der jährliche Pachtzins orientiert sich an der Entwicklung der Netzentgelte und wird jährlich neu berechnet. Er setzt sich zusammen aus den jährlichen kalkulatorischen Abschreibungen nach § 6 Abs. 1 bis 5 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung nach § 7 GasNEV, der Fremdkapitalverzinsung (abzgl. evtl. Zinserträge), den kalkulatorischen Anlagenabgängen abzüglich der Auflösung der noch nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse (BKZ) nach § 9 GasNEV sowie der kalkulatorischen Gewerbesteuer nach § 8 GasNEV. Außerdem enthält die Pacht eine Verwaltungskostenpauschale und eine Grundpauschale sowie einen Anpassungsfaktor an die Anreizregulierung. Die Pacht für das Jahr 2017 wird voraussichtlich rd. 833.000 € betragen.
- Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen der mit dem Netzkau erworbenen Altanlagen und den Abschreibungen der zwischenzeitlich getätigten Investitionen zusammen. Sie werden voraussichtlich 312.000 € betragen.
- Zwischen der Gasnetzgesellschaft und der Avacon AG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Erbringung sämtlicher kaufmännischer Dienstleistungen, die für die Verwaltung der Gesellschaft und für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Unternehmensgegenstandes erforderlich sind. Diese sonstigen betriebliche Aufwendungen betragen jährlich rd. 30.000 €.
- Der voraussichtliche Jahresüberschuss beträgt 283.000 €. Die daraus zu erwartende Nettoausschüttung an die Stadt Laatzen (im Folgejahr) wird rd. 121.000 € betragen.

Erhöhung des Liquiditätskredites

Auf Basis dieser angenommenen Planwerte ergibt sich zur Deckung der laufenden Ausgaben für das Jahr 2017 für die Gesellschaft ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 300.000,00 €. Hintergrund ist, dass zweimal im Jahr Liquiditätsengpässe entstehen. Die im Vorjahr vom Pächter getätigten Investitionen sind zu Beginn des Folgejahres in voller Höhe zu zahlen. Zu diesem Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft aufgrund der monatlich zufließenden Pachteinnahmen noch nicht über ausreichend liquide Mittel. Eine weitere kurzfristige Lücke entsteht Mitte des Jahres, wenn der Jahresüberschuss an die Gesellschafter ausgeschüttet werden soll.

Die Geschäftsführung soll daher ermächtigt werden, den Rahmen des Liquiditätskredites auf 300.000 € zu erhöhen. Da Zinsaufwendungen Bestandteil der Pacht sind, erhöht sich die Pacht entsprechend der Zinsaufwendungen, die somit für die Gesellschaft ergebnisneutral sind.

im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlagen